

# Antrag auf Umschreibung einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klasse

--

Familiename		Geburtsnamen	
sonstige frühere Namen		Vornamen	
Ordens- oder Künstlername		Doktorgrad	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum	Geburtsort	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			

beantragt die Ausstellung einer Fahrerlaubnis	
<input type="checkbox"/>	aufgrund einer EU/EWR Fahrerlaubnis (§ 30 FeV)
<input type="checkbox"/>	aufgrund einer Fahrerlaubnis außerhalb der EU/EWR (§ 31 FeV)
<input type="checkbox"/>	aufgrund einer Fahrerlaubnis nach Anlage 11 FeV
<input type="checkbox"/>	aufgrund einer Dienstfahrerlaubnis (§ 26 FeV)

vorhandene Fahrerlaubnisklassen	
Klasse	erteilt am
durch Behörde	
Führerscheinnummer	
Probezeitende am	

<input type="checkbox"/>	Ich möchte die Fahrprüfung auf einem Kfz mit automatischer Kraftübertragung ablegen.
Angaben über den derzeitigen Gesundheitszustand: Ich trage im Straßenverkehr <input type="checkbox"/> eine Sehhilfe <input type="checkbox"/> keine Sehhilfe	
Liegen geistige oder körperliche Krankheiten/Behinderungen vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Bei ja bitte nähere Angaben, Beiblatt verwenden.)	

Klasse	erteilt am
durch Behörde	

Bitte senden Sie den Prüfantrag an die technische Prüfstelle in:
--

Klasse	erteilt am
durch Behörde	

Ausbildung erfolgt durch Fahrschule
-------------------------------------

## Anlagen

<input type="checkbox"/>	Nachweis über Ort und Tag der Geburt
<input type="checkbox"/>	1 Lichtbild (35 x 45 mm)
<input type="checkbox"/>	Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes
<input type="checkbox"/>	Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre)
<input type="checkbox"/>	Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 Nr. 2.2 FeV (nicht älter als 2 Jahre) bei Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE oder D1E oder Bescheinigung des Arztes nach Anlage 6 Nr. 2.1 FeV (nicht älter als 2 Jahre) bei Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE oder D1E
<input type="checkbox"/>	Nachweis über lebensrettende Sofortmaßnahmen nach § 19 Abs. 1 FeV bei Fahrerlaubnisklassen A, A1, B, BE, M, S, L, T <input type="checkbox"/> EU/EWR <input type="checkbox"/> Drittstaaten <input type="checkbox"/> Anlage 11 <input type="checkbox"/> Dienst-FE
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe nach § 19 Abs. 2 FeV bei Fahrerlaubnisklassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE oder D1E <input type="checkbox"/> EU/EWR <input type="checkbox"/> Drittstaaten <input type="checkbox"/> Anlage 11 <input type="checkbox"/> Dienst-FE
<input type="checkbox"/>	Zeugnis oder Gutachten gem. § 11 Abs. 9 FeV nach Maßgabe der Anlage 5 zur FeV bei einem Antrag auf Umschreibung einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE oder D1E oder Verlängerung dieser Klassen <input type="checkbox"/> EU/EWR <input type="checkbox"/> Drittstaaten <input type="checkbox"/> Anlage 11 <input type="checkbox"/> Dienst-FE
<input type="checkbox"/>	

**Sie haben zusätzlich beizufügen**

- einen Nachweis über den ordentlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland
- eine Erklärung über den Besitz einer Fahrerlaubnis aus einem Mitgliedsstaat der EU oder einem Vertragsstaat der EWR oder deren Beantragung. Mit Erteilung der dt. Fahrerlaubnis wird auf eine vorhandene Fahrerlaubnis dieser Klassen aus einem solchen Staat verzichtet.
- Originalführerschein und ggf. Übersetzung des ausländischen Führerscheins mit Klassifizierung (nur amtlich anerkannte Übersetzung)
- eine Erklärung über die Gültigkeit der Fahrerlaubnis mit Kopie des ausländischen Führerscheins
- 

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter

Eingangsstempel der Verwaltungsbehörde

**Hinweise**

1. Sind beim Antrag von Fahrerlaubnisinhabern nach Anlage 11 mehr als 3 Jahre verstrichen, ist die Regelung über die Vorlage von Unterlagen nach § 31 Abs. 1 FeV zu beachten. Sind beim Antrag von Inhabern einer EU- oder EWR Fahrerlaubnis mehr als 2 Jahre verstrichen, ist die Regelung über die Vorlage von Unterlagen nach § 30 Abs. 2 FeV zu beachten. Verwahrte Führerscheine von Inhabern nach Anlage 11 können nach 3 Jahren vernichtet werden.
2. Die Angaben in ihrem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis und im Prüfauftrag werden nach Maßgabe des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ausschließlich zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet. Die Fahrerlaubnisbehörde leitet Ihren Prüfauftrag an die zuständige Prüfstelle weiter und übermittelt Ihre Angaben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen im erforderlichen Umfang an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Die für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten maßgeblichen Rechtsvorschriften können Sie auf Wunsch in der Fahrerlaubnisbehörde einsehen. Ohne Ihre Angaben kann ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Angaben zum Gesundheitszustand sind freiwillig. Die Fahrerlaubnisbehörde ist jedoch berechtigt, ggf. die Beibringung ärztlicherer Zeugnisse oder Gutachten über die Kraftfahreignung anzuordnen.

Unterschriftsstreifen